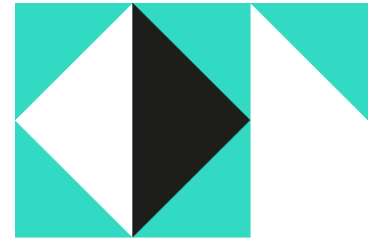


Ausschreibung

Bildende Künste | Projekträume

Vorhaben der internationalen Vernetzung,
Sichtbarmachung und Professionalisierung

Ausschreibungszeitraum: 02. Oktober – 10. November 2020



KREATIV-TRANSFER

Info: Kreativ-Transfer infolge von Corona

Infolge der Corona-Pandemie wurden drei Änderungen im Rahmen des Förderprogramms [Kreativ-Transfer](#) (2019-20) umgesetzt: (1) Die Verlängerung des Programms bis zum 30. April 2021, (2) die alternative Nutzungsmöglichkeit von bereits durch die Jurys befürworteten Förderungen, die nicht wie geplant genutzt werden konnten/können sowie (3) alternativ zur Reisekostenförderung im Rahmen neuer Ausschreibungen: Förderungen für Vorhaben der internationalen Vernetzung und Sichtbarmachung sowie des Know-how-Transfers.

Reisekostenförderungen zum Besuch von internationalen Messen, Festivals und Plattformen werden aufgrund der aktuellen Situation nicht ausgeschrieben. Sobald die derzeit sehr umfangreichen Reisewarnungen wieder aufgehoben werden, das Reisen wieder planbarer wird und Veranstaltungen gesichert stattfinden, wird die Möglichkeit der Reisekostenförderung geprüft.

Für diejenigen, die eine Bewilligung einer Kreativ-Transfer Förderung erhalten haben, diese aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht nutzen konnten/können, gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Förderung umzuwidmen. Weitere Informationen [hier](#).

Ausschreibung Bildende Künste | Projekträume: Vorhaben der internationalen Vernetzung und Sichtbarmachung sowie der Qualifizierung und Professionalisierung

Hintergrund

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur*innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk aus- und aufzubauen, die Sichtbarkeit ihrer Arbeiten auf dem internationalen Markt zu verbessern und hierfür den internationalen Austausch sowie entsprechende Professionalisierung und Qualifizierung der Akteur*innen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck fördert Kreativ-Transfer ursprünglich Reisen zu internationalen Veranstaltungen. Die Corona-Pandemie aber macht das Reisen und Besuchen von Veranstaltungen derzeit nach wie vor schwer planbar, sodass es zusätzlich anderer Maßnahmen bedarf, die dem internationalen Netzwerk-Auf- und Ausbau, der

Sichtbarmachung auf dem internationalen Markt und der Professionalisierung/Qualifizierung dienen.

Aus diesem Grund fördert Kreativ-Transfer nun auch Vorhaben, die die Ziele des Förderprogramms verfolgen und sich entsprechend auf folgende Aspekte konzentrieren:

- **Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks des vertretenen Projektraums** und/oder
- **Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit der Arbeit des Projektraums** und/oder
- **Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch** zu den Themen internationale Vernetzung, (digitale) Distribution, internationale Vermarktung und Akquise

Zielgruppe & Voraussetzungen

Bewerben können sich Betreiber*innen von Projekträumen sowie Produzent*innengalerien. Voraussetzung ist, dass der Projekttraum bzw. die Produzent*innengalerie:

- seinen*ihren Hauptsitz in Deutschland hat,
- seit mindestens einem Jahr von dem*der beantragenden Betreiber*in (mit)betrieben wird und
- professionelle Vermittlungstätigkeit zeitgenössischer Bildender Kunst in seinen bzw. ihren Räumen betreibt: durch regelmäßig wechselnde, öffentlich zugängliche Ausstellungen und begleitende Publikationstätigkeit (z.B. Kataloge, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, ...).

Vorhaben – konkret

Die folgenden Beispiele für Vorhaben, die gefördert werden können, sind als Orientierung und Anregung gedacht.

Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks des Projektraums/der Produzent*innengalerie:

- Die in der Vergangenheit geknüpften Kontakte „sortieren“ und an solche wieder anknüpfen, die für die (internationale) Sichtbarkeit interessant und/oder vielversprechend sind/sein können: Erstellung einer Kontakt-Datenbank / Strategie der Wiederbelebung von konkreten Kontakten, bspw. zu internationalen Kurator*innen, Künstler*innen, Messebetreiber*innen, Festivalmacher*innen, möglichen Ko-Organisator*innen, Partner*innen und Käufer*innen
- individuelle Reisen zu persönlichen Treffen mit bestimmten Kurator*innen, Künstler*innen, Festivalmacher*innen, möglichen Ko-Organisator*innen, Partner*innen und Multiplikator*innen zur Vertiefung von Kontakten, Anbahnung konkreter Geschäfte etc.

Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit des Projektraums/der Produzent*innengalerie:

- Den Projektraum/die Produzent*innengalerie auf digitalen Wegen sichtbar machen, Stichwort: Digitale Distribution
- Optimierung der Website und der Social-Media-Aktivitäten
- Erprobung alternativer Ausstellungsformen / Präsentationsmöglichkeiten im Netz
- Erstellung von (digitalem) Promotion-Material zur Selbstpräsentation / zur Präsentation und Distribution der Arbeit des Projektraums/der Produzent*innengalerie: (digitale) Broschüren / Bewerbungsmappen / Newsletter
- Übersetzungen ins Englische (und/oder in andere Sprachen) von Web-Auftritten / Werbematerial zur Erreichung internationaler Kurator*innen, Künstler*innen, Veranstalter*innen, möglichen Ko-Organisator*innen, Partner*innen, Käufer*innen, Multiplikator*innen, Presse etc.

Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch zu den Themen internationale Vernetzung, (digitale) Distribution, internationale Vermarktung und Akquise

- Coaching/Beratung zu einschlägigen Themen (Marketing, Social Media, Kommunikation, Akquise, digitale Distribution, etc.) mit einem*r Experten*in. Die*der Experte*in wird durch die Geförderten bestimmt; der DTD bzw. die Kreativ-Transfer Kooperationspartner können ggf. bei der Suche behilflich sein und je nach Thema eine*n Experte*in vorschlagen.
- Job Shadowing zu einschlägigen Themen (Marketing, Social Media, Kommunikation, Akquise, digitale Distribution, etc.), ähnlich eines kurzfristigen Mentoringprogramms
- Teilnahme an Seminaren/Workshops/Fachvorträgen zu einschlägigen Themen.

Die Kombination der hier **genannten Teilbereiche** – Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks / Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit / Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch – in einem Vorhaben ist möglich und wünschenswert.

Höhe der Förderung & förderfähige Kosten

Es können **max. 1.600 Euro** beantragt werden. Über die Fördersumme entscheidet die Jury.

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Falls die Kosten, die für die Umsetzung des Vorhabens notwendig sind, die Höhe der Fördersumme übersteigen, können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Förderfähige Kosten sind:

- Eigenhonorare (diese dürfen max. 80% der gesamten Förderung betragen); es wird von einem Tagessatz von bis zu 350 € ausgegangen – die Höhe des Tagessatzes sollte der Art der Tätigkeit angemessen sein; die eigene Arbeitszeit wird über einen Stundenzettel nachgewiesen

- Honorare für Berater*innen/Coaches
- Kosten für Übersetzer*innen (bspw. englischsprachiger Web-Auftritt/englischsprachige Broschüre etc.)
- Teilnahmekosten an Seminaren/Workshops/Fachvorträgen o.ä.
- Kosten für die Anschaffung von Software/Technik/Equipment, die vorrangig für den Erfolg des Vorhabens nötig sind (bspw. Webcam, Mikros etc.)
- Reisekosten für den Besuch von Kurator*innen, Künstler*innen, Ko-Organisator*innen, Veranstalter*innen, Multiplikator*innen etc.

Nachhaltig reisen: Bei Reisen (1) innerhalb Deutschlands sowie (2) zu Orten innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen und wenn möglich auf Flugreisen zu verzichten oder diese zu minimieren.

Aus zuwendungsrechtlichen Gründen können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein **Belegdatum ab dem 02. Oktober 2020 (Ausschreibungsdatum)** haben.

Antragstellung & Verfahren

Anträge können zwischen dem **02. Oktober und 10. November 2020 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das [Online-Formular](#).

Neben den oben genannten Nachweisen muss eine kurze Beschreibung des Vorhabens (zeitlicher Rahmen, konkrete Maßnahmen etc.) sowie ein Kosten-/Finanzierungsplan (Vorlage [hier](#)) eingereicht werden.

Das Vorhaben muss zwischen dem Datum der Bewilligung (voraussichtlich Mitte Dezember 2020) und dem 30. April 2021 durchgeführt werden. Ein früherer Beginn ist frühestens ab dem Ausschreibungsdatum möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und der Beginn des Vorhabens sowie sämtliche einzugehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der [Jury](#) vor, die über die Förderung entscheidet.

Die Antragsteller*innen werden etwa sechs Wochen nach der Bewerbungsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Geförderten einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Förderung wird nach Einreichung eines **kurzen Berichts (max. 1 DIN-A4 Seite)**, eines **zahlenmäßigen Verwendungsnachweises entsprechend des Kosten-/Finanzierungsplans**, der **Belege** sowie einer **Evaluation der Förderung** (kurzer

Evaluationsbogen) ausgezahlt. Diese Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss des Vorhabens eingereicht werden.

Belege können sein:

- Dokumentation der eigenen Leistung (max. 80% der gesamten Fördersumme); der DTD stellt hierfür eine Stundenzettelvorlage zur Verfügung
- Honorarrechnungen für Coaches/Berater*innen
- Rechnungen über Seminar-/Workshopkosten
- Rechnungen über Kosten für nötige Software/Technik/Equipment
- Belege über Reisekosten

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen.

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u.a.) kooperiert der DTD mit transmissions.

Für weitere Infos s. auch die FAQs Seite 6f.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald | Nicole Fiedler

Kreativ-Transfer | Dachverband Tanz Deutschland

+49 (0)30 / 374433 92 · info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer

FAQ

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich?

Die Laufzeit des Vorhabens muss grundsätzlich zwischen dem Datum der Bewilligung (voraussichtlich Mitte Dezember 2020) und dem 30. April 2021 liegen.

Ein früherer Beginn ist frühestens ab dem Ausschreibungsdatum möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und der Beginn des Vorhabens sowie sämtliche einzugehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem 02. Oktober 2020 (Ausschreibungsdatum) können nicht abgerechnet werden.

Bitte beachte: Das Vorhaben muss bis zum 30. April 2021 abgeschlossen sein. Ein späterer Abschluss ist nicht möglich!

Ich möchte gern ein Vorhaben einreichen, das der Vernetzung und Sichtbarmachung meiner Arbeit dient – allerdings nicht international, sondern auf Bundesebene.

Kreativ-Transfer hat zum Ziel, die internationale Vernetzung zu stärken und die Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern.

Gerade wegen der derzeit bestehenden Hindernisse und erschwerten Bedingungen von Mobilität und internationalem Austausch soll der Fokus der Vorhaben grundsätzlich auf dem Internationalen liegen. Dabei ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass die Vorhaben auch die Verstärkung der Vernetzung und Sichtbarkeit auf nationaler Ebene zum Ziel haben.

Wir sind gerade dabei einen Projektraum zu gründen. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Nein, Kreativ-Transfer kann nur Projekträume/Produzent*innengalerien fördern, die bereits bestehen (s. dazu auch die erforderlichen Nachweise) und bereits über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihr Netzwerk/ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt aufzubauen/zu verbessern.

Die Vorhaben werden zu 100% gefördert. Für mein Vorhaben benötigte ich aber eine Summe, die die Höhe der maximal möglichen Fördersumme von 1.600€ übersteigt. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann das Vorhaben trotzdem gefördert werden?

Das Gesamtbudget der Vorhaben sollte die maximale Fördersumme möglichst nicht übersteigen. Wenn nötig, können aber Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden, durch die die Kosten des Vorhabens insgesamt steigen.

Kann durch das Einbringen von Eigen- oder Drittmittel der Anteil an Eigenhonoraren erhöht werden?

Nein, das ist nicht möglich. Der maximal mögliche Anteil an Eigenhonoraren von 80% bezieht sich auf die bewilligte Fördersumme, nicht auf die Gesamtsumme des Vorhabens. S. hierfür auch die [Vorlage der Kostenkalkulation](#).

In meinem Vorhaben möchte ich sowohl eine neue Datenbank für in der Vergangenheit geknüpfte Kontakte aufbauen, ein Template für einen neuen englischsprachigen Newsletter erstellen und eine individuelle Reise zu zwei Kurator*innen machen – kann ich all das in einem Vorhaben kombinieren?

Ja, das ist möglich und mehr noch: sogar erwünscht! Die genannten Teilbereiche – Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks / Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit / Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch – können selbstverständlich in einem Vorhaben kombiniert werden.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Kann ich – im Falle einer Förderung – die Teilnahmekosten in einem Vorhaben abrechnen?

Ja, die Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind grundsätzlich innerhalb eines geförderten Vorhabens abrechnungsfähig sowie auch Teilnahmekosten für Webinare und andere digitale Veranstaltungen – sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens sind.

Ich möchte einen Branchentreff besuchen – kann ich die hierfür anfallenden Kosten innerhalb meines Vorhabens abrechnen?

Die Teilnahme an Branchentreffs und Konferenzen ist durchaus förderwürdig, sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens und inhaltlich stimmig ist. Ist dies der Fall können sowohl Teilnahmekosten als auch Reisekosten abgerechnet werden.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach Abschluss des Vorhabens und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil der Förderung, max. 50% der gesamten Fördersumme, frühestens sechs Wochen vor Abschluss des Vorhabens ausbezahlt werden.

Kreativ-Transfer wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste


game
Verband der deutschen
Games-Branche

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

a.IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.

Gefördert durch:

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien